



## **Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**



© Grassinger & Emrich Architekten GmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Das stationäre Hospiz Germering.....</b>	<b>4</b>
	<b>2.1 Hintergrund und Lage des Hospizes .....</b>	<b>4</b>
	<b>2.2 Ansprechpartner .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Leben im Hospiz Germering.....</b>	<b>6</b>
	<b>3.1 Leitbild .....</b>	<b>6</b>
	<b>3.2 Kriterien zur Aufnahme in das Hospiz Germering .....</b>	<b>7</b>
	<b>3.3 Aufnahme in das Hospiz Germering.....</b>	<b>7</b>
	<b>3.4 Leistungen der Unterkunft .....</b>	<b>8</b>
	<b>3.5 Leistungen der allgemeinen und speziellen Pflege und Versorgung.....</b>	<b>9</b>
	<b>3.6 Leistungen der psychosoziale Begleitung.....</b>	<b>10</b>
	<b>3.7 Leistungen der Hauswirtschaft .....</b>	<b>11</b>
	<b>3.8 Leistungen der Technik und Wartung .....</b>	<b>11</b>
	<b>3.9 Leistungen der Verwaltung .....</b>	<b>11</b>
	<b>3.10 Ausschluss von Leistungen .....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Externe Leistungserbringer .....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Qualitätsprüfungen.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutzhinweis .....</b>	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Checkliste Einzug Hospizgast .....</b>	<b>18</b>

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	2 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

# Vorwort

Sehr geehrte Interessenten,

was geschieht, wenn, egal wie alt, mitten im Leben oder nach einem langen Lebensweg die letzte Lebenszeit beginnt? Wenn vermeintlich nichts mehr möglich ist, gibt es noch viel zu tun – so lautet ein Buchtitel. Es gilt, die letzte Lebenszeit zu leben! Freude, Lachen, Erleben, Spaß und auch Traurigkeit, Höhen und Tiefen ... viel Schönes und Intensives ist noch möglich. Wir brauchen nur den Mut und die Offenheit, die Begleitung dafür, um dem Leben noch ein letztes Mal Raum zu verschaffen und Leben zuzulassen. Wann, wenn nicht zu dem Zeitpunkt, wenn die letzte Lebensphase angebrochen ist?

Das stationäre Hospiz Germering schenkt diesen Raum zum Leben.

In unserem Hospiz stehen unsere Gäste und deren Nahestehenden im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns, weil vor dem Sterben das Leben steht und dies gilt es noch einmal in vollen Zügen zu erleben. Sich fallen lassen in unsere schützende und sorgende Umgebung, aufgefangen und angenommen werden – dafür bieten wir Ihnen und Ihren Nahestehenden Raum.

Diese vorvertraglichen Informationen geben Ihnen einen ersten Einblick und ein Gefühl, aber auch handfeste Informationen über das stationäre Hospiz Germering und unser Tun und Bestreben.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Herzliche Grüße

Tina Lamprecht  
Hospizleitung  
Hospiz Germering gGmbH

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	3 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

# Das stationäre Hospiz Germering

Hospiz leitet sich aus dem lateinischen hospitium ab und meint Herberge, Gastfreundschaft. Cicely Saunders, Pionierin und Schlüsselperson der Hospizarbeit, sieht hinter dem Wort Hospiz kein Haus oder Gebäude, sondern vielmehr die Einstellung und Fähigkeiten, mit denen wir Sterbenden begegnen. Sie orientiert sich an der Individualität und Autonomie, an der Würde und sozialen Verbundenheit des Einzelnen.

Kaum jemand ahnt, wie lebendig die letzte Lebensphase sein kann und darf.

Ein Hospiz ist als ein Ort des Lebens zu verstehen. Im Hospiz Germering wollen wir noch einmal Raum zum Leben schaffen! Durch unser Tun und Handeln wollen wir die letzte Lebensphase von schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren Nahestehenden mit Fürsorge, Freude und Lebendigkeit, Trost und Kraft, füllen. Sie soll geprägt sein von Wärme und Geborgenheit. So wird Sterben zu einem liebevollen und natürlichen Bestandteil des Lebens. Dabei steht der Gast und die ihm nahstehenden Menschen im Mittelpunkt unseres Tuns. Wir möchten unseren Gästen helfen, ihr Leben selbstbestimmt und in Würde bis zu ihrem Lebensende zu leben.

Sterben ist ein Teil des Lebens, wir lassen den sterbenden Menschen und seine Nahestehenden dabei nicht allein. Es gilt, den schwerstkranken Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit mit seinen Gewohnheiten, Eigenarten und seinen Wünschen anzunehmen und Respekt vor der Gestaltung seines letzten Lebensabschnitts zu haben.

Mit dem Hospiz Germering setzen wir ein unübersehbares und starkes Zeichen dafür, dass jedes Leben wertvoll ist, bis zum letzten Atemzug.

## Hintergrund und Lage des Hospiz Germering

Die Entstehung des Hospiz Germering ist neben dem Hospizverein Germering zu großen Teilen Frau Gabriele Strobl zu verdanken. Nach intensivem Austausch und Beratung mit Herrn Dr. Peter Braun, (Hospizverein Germering e.V.), Herrn Prof. Dr. Dieter Gutekunst (Germeringer Sozialstiftung) und Herrn Herbert Stark (Mitgründer der Germeringer Sozialstiftung), wurde die „Max-und-Gabriele-Strobl-Stiftung“ durch Frau Strobl gegründet. Die Stiftung wird als Unterstiftung von der Germeringer Sozialstiftung treuhänderisch verwaltet und hat die Errichtung und den Betrieb eines Hospizes in Germering zum Stiftungszweck.

Frau Strobl stattete ihre Stiftung mit einem Grundstück an der Unteren Bahnhofstraße 22 in Germering aus. Auf diesem entstand durch die Germeringer Sozialstiftung das „Max-und-Gabriele-Strobl-Haus“. Neben dem stationären Hospiz sind darin auch ein Frauenhaus, das Büro der Germeringer Sozialstiftung sowie die Beratungsräume für den Hospizverein Germering e.V. untergebracht.

Betrieben wird das Hospiz Germering durch die Hospiz Germering gGmbH. Als Gesellschafter treten der Hospizverein Germering e.V. mit 52%, die Stadt Germering und der Landkreis Fürstenfeldbruck mit je 24% Anteilen auf.

Das Hospiz Germering befindet sich in einer belebten Wohnsiedlung, in deren direkter Umgebung Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung sowie das Rathaus als Behörde vorzufinden sind. Darüber hinaus gibt es in der nahen Umgebung verschiedene Lokalitäten wie Restaurants oder Cafés. Parkmöglichkeiten sind sowohl in der Tiefgarage des Hospizes sowie in den Straßen vor und um das Hospiz zu finden. Öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig zu erreichen.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	4 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

### **Geschäftsführung Hospiz Germering**

Sina Muscholl  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax 089/5 40 28 80 29  
[Sina.Muscholl@hospiz-germering.de](mailto:Sina.Muscholl@hospiz-germering.de)

### **Hospizleitung Hospiz Germering**

Tina Lamprecht  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax: 089/5 40 28 80 29  
[Tina.Lamprecht@hospiz-germering.de](mailto:Tina.Lamprecht@hospiz-germering.de)

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	5 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

# Leben im Hospiz Germering

Das Hospiz Germering ist ein Ort, an dem Menschen ihre letzte Lebenszeit in einer beschützten Atmosphäre, ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend in Würde, liebevoll umorgt und begleitet verbringen dürfen.

Unser Ziel ist es, unseren Gästen und deren Nahestehenden ein hohes Maß an Lebensqualität, Autonomie und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Deshalb steht der Gast und die ihm nahstehenden Menschen im Mittelpunkt des Tuns und Handelns. Der Mensch wird in seiner Selbstständigkeit wahrgenommen und erhält die Möglichkeit, selbst über das, was er als richtig und gut empfindet zu entscheiden.

## Leitbild

folgt

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	6 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## Kriterien zur Aufnahme in ein stationäres Hospiz nach § 2 Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 i.d. F. vom 31.03.2017

In das Hospiz dürfen Menschen aufgenommen werden, welche an einer Erkrankung leiden,

- welche eine begrenzte Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.
- welche progredient (rasch fortschreitende) verläuft und bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hat.
- bei welcher eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung notwendig und/oder vom Betroffenen erwünscht ist.
- bei welcher eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht notwendig ist
- bei welcher eine ambulante Versorgung im Haushalt- in der Familie nicht in ausreichender Form erbracht werden kann

Die Aufnahme in ein stationäres Hospiz kommt insbesondere bei den folgenden Erkrankungen in Betracht:

- onkologische Erkrankungen
- neurologische Erkrankungen
- chronische Erkrankungen von Niere, Herz, Verdauungstrakt oder Lunge
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS

Darüber hinaus gilt, der Betroffene und seine An-/Zugehörigen sind sowohl über die Art und Prognose der Erkrankung aufgeklärt und mit einem Einzug in ein stationäres Hospiz einverstanden.

### Aufnahme in das stationäre Hospiz Germering

Das Hospiz Germering bietet Raum für zehn Gäste, welche aufgenommen, versorgt und begleitet werden.

Für die Aufnahme in das Hospiz ist die, vom Arzt bestätigte Hospiznotwendigkeit erforderlich. Mit dieser bestätigt der Arzt das Vorliegen einer palliativen Situation und Notwendigkeit einer speziellen palliativen Versorgung.

Sofern neben der Hospizaufnahme die Kostenübernahme der Krankenkassen geklärt ist, kann ein Gast in das Hospiz aufgenommen werden.

Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert, da zunächst die Kostenübernahme durch die Krankenkasse geklärt werden muss, darüber hinaus ist die Nachfrage für Hospizplätze groß, sodass nicht selten Wartezeiten entstehen. Von daher ist eine zeitige Anmeldung sinnvoll, denn abgelehnt oder „aufgeschoben“ werden kann ein Hospizplatz jederzeit.

#### Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung im Hospiz Germering

- Anmeldung zur Aufnahme in das Hospiz Germering
- Ärztliche Bescheinigung der Hospiznotwendigkeit, ärztliche Befunde, Medikamentenplan
- Antrag auf Leistungen nach § 39a SGB V

Eine Aufnahme in das stationäre Hospiz ist nur möglich, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und vor der Aufnahme des Gastes ein Erstgespräch mit der Hospizleitung bzw. der stellvertretenden leitenden Pflegefachkraft stattfand.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	7 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## Leistungen der Unterkunft

Das Hospiz Germering verfügt über folgende Einzel- und Gemeinschaftsräume, welche Gästen und Nahestehenden zur Verfügung stehen:

- 10 Gastzimmer mit behindertengerechter Nasszelle
- 1 Angehörigenzimmer
- 1 Pflegebad
- 1 Speisezimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 Teeküche
- 1 Raum der Stille

### *Gastzimmer*

Die Gästezimmer sind ausschließlich als Einzelzimmer zu betrachten. Sie sind alle mit einer behindertengerechten Nasszelle ausgestattet und verfügen über einen kleinen, eigenen Wohnbereich, welcher über folgende Grundausstattung verfügt:

- 1 elektrisches Pflegebett mit Nachttisch und Bettlampe
- 1 Kleiderschrank und nebenstehendes Regal
- 1 Tisch mit zwei Stühlen
- 1 Sessel
- 1 TV-Gerät
- Internet- und Telefonanschluss
- Personalnotruf
- Balkon/Terrasse
- Nasszelle

Hauseigene Bettwäsche, Hand- und Badetücher sowie Waschlappen werden zur Verfügung gestellt und durch das Hospiz gereinigt.

Persönliche Kleidung wird in der Regel durch die Angehörigen gewaschen. In Ausnahmefällen wird gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht.

Nach Rücksprache mit der Hospizleitung bzw. deren Stellvertretung können die Gästezimmer in Maßen individuell gestaltet werden.

Wertgegenstände können bei Bedarf und besonderer Vereinbarung von der Einrichtung nach vorheriger Rücksprache von der Einrichtung in Verwahrung genommen werden.

Für Angehörige besteht die Möglichkeit der kostenfreien Übernachtung im Gastzimmer oder in einem Angehörigenzimmer. Verpflegung erfolgt auf Wunsch gegen Kostenerstattung.

### *Pflegebad*

Die Wohlfühlwanne kann jeder Gast jederzeit nutzen. Mithilfe entsprechender Lifter kann jeder Gast, auch bei Immobilität, in den Genuss eines Wohlfühlbades kommen. Unterstützt durch Lichtspiel, angenehme Musik oder auch Aromasalze, kann je nach Wunsch des Gastes Wohlfühlatmosphäre geschaffen werden.

### *Wohn- und Esszimmer*

Das offene Wohnzimmer im Erdgeschoß und das Esszimmer im Obergeschoss stehen allen Gästen und Angehörigen zur Verfügung. Sie dienen in erster Linie der Geselligkeit. Geburtstags- und/oder Familienfeiern, Musiknachmittage, Fernseh- oder Spieleabende etc. finden hier statt.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	8 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					



### *Teeküche*

In der Teeküche im Erdgeschoß können Angehörige und Gäste selbst kleine Speisen zubereiten oder Mitgebrachtes aufbewahren. Diese Küche wird auch genutzt für gemeinschaftliches Kochen oder Backen.

### *Raum der Stille*

Der Raum der Stille ist zunächst ein Ort des Rückzugs, der Besinnung, des Durchatmens. Er steht jedem im Hospiz offen. Jeder, der diesen Ort aufsucht, soll die Möglichkeit haben, sein Inneres, sein Selbst wahrzunehmen, darf und kann Rituale aus- und erleben.

## **Leistungen der allgemeinen und palliativen Pflege und Versorgung**

Unser interdisziplinäres Team orientiert sich in seiner ganzheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung und Begleitung der Gäste an deren physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen.

Um den Tagen mehr Leben zu geben, bestimmen Individualität und Selbstbestimmung jeden einzelnen Tag.

### *Pflegerische Versorgung und Begleitung*

Im Hospiz arbeiten Pflegefachkräfte mit Palliativ Care-Weiterbildung.

Im Fokus der Versorgung und Begleitung steht die Autonomie und Individualität der Gäste und deren Angehörigen. Um dem gerecht zu werden, wird nicht nach festen Ablaufplänen gearbeitet, die Versorgung orientiert sich individuell am Gast und wird nach seinen Bedürfnissen abgestimmt.

Dabei werden dem Gast die seiner Lage entsprechend erforderlichen Hilfen angeboten, um ihm eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Ernährung
- Hilfe bei der Mobilität
- Psychosoziale Betreuung
- Ständige Rufbereitschaft
- Vermittlung, Organisation und Beratung von Therapiemaßnahmen
- Anleitung und Beratung bei der Beantragung und Benutzung von Hilfsmitteln.

Näheres hinsichtlich der Leistungen und ihrer Qualität ergibt sich aus § 39a Abs. 1 SGB V in Verbindung mit der jeweils gültigen Rahmenvereinbarung gem. § 39a Abs.1 Satz 4 SGB V in der jeweiligen Fassung, sowie dem Versorgungsvertrag.

Die Leistungen der allgemeinen und speziellen Pflege werden nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse erbracht. Die in der Einrichtung geltenden Standards sowie die Rahmenvereinbarung können vom Gast oder einer Person seines Vertrauens eingesehen werden.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	9 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

### *Ärztliche Versorgung und Begleitung*

Die ärztliche Begleitung kann weiterhin durch den vertrauten Hausarzt erfolgen. Um eine optimale palliative medizinische Versorgung sicherzustellen, ist ein Besuch am Aufnahmetag sowie regelmäßige Hausbesuche für die Weiterbetreuung empfohlen und erwünscht. Eine vertrauensvolle, enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Pflegeteam versteht sich als Selbstverständlichkeit.

Sofern der bisher betreuende Arzt die Begleitung im Hospiz Germering nicht übernehmen kann, übernimmt gerne einer der mit dem Hospiz Germering kooperierenden Hausärzte bzw. Palliativmediziner aus der nahen Umgebung die ärztliche Betreuung.

## **Leistungen der psychosozialen Begleitung**

### *Psychosoziale Versorgung und Begleitung*

Neben der palliativ-pflegerischen und -medizinischen Versorgung besteht die Möglichkeit der psychosozialen Begleitung durch psychologisch ausgebildete Therapeuten, Seelsorger, Krisenintervention, Sterbe- und Trauerbegleitung. Weitere Therapieangebote wie Physio- oder Atemtherapie etc. können mittels ärztlicher Verordnung oder über hauseigene Angebote im Hospiz in Anspruch genommen werden.

### *Ehrenamt*

Ehrenamtliche Mitarbeiter als professionell ausgebildete Hospizbegleiter stärken und stützen das Hospiz Germering in allen Bereichen. Sie sind ein wesentlicher Baustein des interdisziplinären Teams in der Begleitung der Gäste und deren Nahestehenden. Ihre Unterstützung zeigt sich in erster Linie direkt bei Gästen sowie ihren Angehörigen. Hier ermöglichen sie Zeit füreinander, Nähe, stehen für Sitzwachen, Gespräche, „Da sein“ zur Verfügung, oder helfen bei der Verwirklichung besonderer Wünsche (z.B. Ausflug in den Garten, gemeinsames Einkaufen in der Innenstadt). Sie ermöglichen eine frohe und lebendige letzte Lebenszeit, unterstützen und begleiten im Sterbe- und Trauerprozess. Hospizbegleiter wirken darüber hinaus auch durch praktische Hilfe im und um das Hospiz, durch Teilnahme und Umsetzung von Ritualen oder durch verschiedene Dienste und Hilfen, damit das Hospiz Germering ein heimeliger Lebensort ist und bleibt.

Die Leistungen entsprechen den Vorgaben der Rahmenvereinbarung nach § 39a SGB V i. d. F. vom 31.03.2017.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	10 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## Leistungen der Hauswirtschaft

### *Küche und Verpflegung*

Im Hospiz Germering werden für die Gäste im Rahmen einer Vollverpflegung

- Frühstück
- Mittagessen
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Zwischenmahlzeiten

gekocht und gebacken. Die Leitung der Hauswirtschaft erstellt den wöchentlichen Speiseplan, welcher regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche enthält. So kann auf Wünsche und Bedürfnisse des Gastes insbesondere in Bezug auf Speisen, Portionsgröße und Essenszeit individuell eingegangen werden.

Getränke werden in Form von Warm- und Kaltgetränken in ausreichendem Umfang jederzeit zur Verfügung gestellt.

### *Reinigung*

Die regelmäßige, sachkundige Reinigung und Pflege der Gastzimmer, Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, hauseigener Einrichtungsgegenstände, Medizinprodukte und Hilfsmittel sowie der Außenanlage erfolgt durch hauseigenes Personal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Hygienevorschriften.

## Leistungen der Technik und Wartung

Die Wartung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen, Medizinprodukte und Hilfsmittel, sowie der Außenanlage wird durch in- und externe Kooperationspartner gewährleistet.

## Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für administrative Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt im Hospiz Germering. Des Weiteren erfolgt die Verwaltung der Stammdaten, anhaltender Schriftverkehr und die Kostenabrechnung mit den Krankenkassen.

## Ausschluss von Leistungen

Ein Ausschluss von Leistungen kommt, sofern die Kriterien zum Aufenthalt im Hospiz erfüllt sind, in der Regel nicht in Betracht, da eine allumfassende palliative Versorgung nach den gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenvereinbarung erbracht wird.

Ausgeschlossen sind Leistungen zum Lebenserhalt, da sie im Widerspruch zur palliativen Versorgung und Hospizaufenthalt stehen. Ebenso kann massive, nicht kontrollierbare Fremd- oder Selbstgefährdung zum Ausschluss von Leistungen durch das Hospiz Germering führen.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	11 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

# Finanzierung

Der Tagesbedarfssatz beträgt unabhängig von dem jeweiligen Pflegegrad 622,01 EUR pro Pflgetag. Der Aufnahme- und Entlassungstag werden als je ein Tag abgerechnet. Dabei werden von der Pflegeversicherung folgende Pauschalbeträge entsprechend des vorliegenden Pflegegrades geleistet:

- Pflegegrad 1 bis zu 125,00 €
- Pflegegrad 2 770,00€
- Pflegegrad 3 1.262,00 €
- Pflegegrad 4 1.775,00 €
- Pflegegrad 5 2.005,00 €

Die Finanzierung der Hospizversorgung wird durch das Hospiz- und Palliativgesetz geregelt. Demzufolge werden 95 % der anfallenden Kosten durch die Kranken- und Pflegekassen getragen. Der verbleibende Kostenanteil von 5%, muss durch die gemeinnützige Gesellschaft der Hospiz Germering gGmbH als Eigenanteil selbst und über Spenden erbracht werden.

*Ein Eigenanteil für die Hospizversorgung nach §39a SGB V durch den Gast oder dessen Angehörige fällt in der Regel nicht an!*

Wahlleistungen wie Telefon im Zimmer u. w., welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden dem Gast bzw. dessen Angehörigen separat in Rechnung gestellt

Bei Versicherten in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, bei denen an die Stelle der Sachleistungen die Kostenerstattung tritt, rechnet das Hospiz die Leistung mit dem Gast selbst ab. Der Gast leitet die Rechnung seiner privaten Versicherung zu.

Sofern die private Krankenversicherung dem Gast die Möglichkeit einer Direktabrechnung zwischen dem stationären Hospiz und der Krankenversicherung einräumt und der Gast diesem Abrechnungsverfahren zustimmt, erfolgt die Abrechnung der Kosten auf direktem Weg zwischen stationärem Hospiz und der Krankenversicherung.

Werden keine oder nicht alle Leistungen durch die Leistungen der öffentlichen Leistungsträger abgedeckt, werden dem Hospizgast die Kosten als Eigenanteil in Rechnung gestellt.

## *Anpassung der Leistungsentgelte*

Änderungen der Leistungsentgelte ergeben sich für die Hospizversorgung durch Änderungen im Leistungserbringung durch das Hospiz- und Palliativgesetz bzw. durch Änderungen des § 39a SGB V bzgl. der Bestimmungen zur Kostenübernahme.

# Externe Leistungserbringer

Externe Leistungen wie Friseur oder Fußpflege, ggf. Reinigung der Privatwäsche etc. werden nicht durch das Hospiz angeboten. Hierzu erfolgt nach Möglichkeit ein Besuch durch den Leistungserbringer im Haus. Auf Wunsch kann bei der Vermittlung dieser Hilfestellung durch das Hospiz erfolgen.

Diese externen Leistungen werden nicht von der Krankenkasse getragen und werden direkt durch den Leistungserbringer in Rechnung gestellt.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	12 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

# Qualitätsprüfungen

Die Leistungen des Hospiz Germering werden durch die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA Fürstenfeldbruck) in regelmäßigen Abständen überprüft. Hierzu dient der Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderung in Bayern, das Pflege- Wohn- und Qualitätsgesetz, sowie der Prüfkatalog des MDK als Orientierung.

Daneben gilt das interne Qualitätsmanagement, welches sich am eigens für Hospize entwickelten Qualitätsmanagementhandbuch für Hospize „Sorgsam“ orientiert.

## Datenschutzhinweis

### Allgemeines

Zur Erfüllung des Vertrages zur Hospizversorgung müssen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Vorschriften des Sozialgesetzbuches, die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung, ebenso wie Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe dienen hierfür als Grundlage. Die Vorschriften der DS-GVO (Art. 6 lit b in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. h und Abs. 3) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des §35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden weiterhin Beachtung. Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, welche zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung von Gast bzw. Bevollmächtigten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt bzw. vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Hospiz Germering gGmbH  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
[info@hospiz-germering.de](mailto:info@hospiz-germering.de)  
Telefon: 089 5 40 28 80 20  
Fax: 089 5 40 28 80 29

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	13 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/Gaeste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter des Hospiz Germering

Verantwortlicher                      Hospiz Germering gGmbH  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
[info@hospiz-germering.de](mailto:info@hospiz-germering.de)  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax:    089/5 40 28 80 29

Interner Datenschutzbeauftragter    Hospiz Germering gGmbH  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
[datenschutz@hospiz-germering.de](mailto:datenschutz@hospiz-germering.de)  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax:    089/5 40 28 80 29

externer Datenschutzbeauftragter    Doris Bauer  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
[datenschutz@hospiz-germering.de](mailto:datenschutz@hospiz-germering.de)  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax:    089/5 40 28 80 29

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	14 von 20
https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene_Dokumente/Hospiz_Germering_-_Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung_Gast/Vorvertragliche_Informationen.docx					

## Umgang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, werden für die Erfüllung des Belegungsvertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert (Art. 6 lit. b) DS-GVO).

1. Informationssammlung:
  - Informationssammlung
  - Stammdaten (Vor-, Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, Personalausweis, Gesundheitskarte, ggf. Schwerbehindertenausweis, Kontaktdaten von Angehörigen bzw. Bevollmächtigten, sowie von behandelnden Ärzten, Pflegediensten etc.)
  - Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, Vorlieben, usw.)
  - Gesundheitsdaten (Arztberichte, Anamnese, u. w.)
2. Ressourcen/Problemerkennung
  - Ärztliche Verordnungen /Medikamentengabe
  - Risikoerkennung bzgl. Dekubitus, Ernährung, Ausscheidung, Wundmanagement, Schmerz, Sturzgefährdung, Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation
3. Festlegung von Pflegezielen
  - Wundbehandlung, Wundverlauf
  - Symptomkontrolle
  - Schmerzmanagement
  - Palliativmedizinische/-pflegerische Versorgung
4. Planung von Pflegemaßnahmen
  - Maßnahmenplanung
5. Durchführung der Pflegemaßnahmen
  - Leistungsnachweis der Pflege
  - Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung
  - Pflegedokumentation, Pflegebericht
6. Evaluation der Pflegeplanung
  - Auswertung und Übersicht des Pflegeprozesses

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch Gesundheitsdaten (Diagnosen, Medikation, Pflegebedarf, etc.) gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) DS-GVO von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten werden gemäß Art. 9 Abs 3 DS-GVO nur von unseren, zur Verschwiegenheit verpflichteten Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Therapeuten, sowie dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung eingesehen werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Gast identifizieren zu können
- um Sie angemessen pflegen, betreuen, versorgen und begleiten zu können
- zur Einsatzplanung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Therapeuten zu Ihrer und ggf. der Begleitung Dritter
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	15 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/Gaeste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

Die für das Vertragsverhältnis erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Diese umfassen im Bereich der medizinischen Dokumentation 10 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, im Bereich des Qualitätssicherungsmaßnahmen 5 Jahre  
 Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, es sei denn, wir sind nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit.c) DS-GVO aufgrund steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB u. w.) zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

### **Pflicht zur Angabe von personenbezogenen Daten / Folge bei Verweigerung**

Es besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bereitstellung Ihrer Daten an uns. Jedoch müssen im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Belegungsvertrags die Daten zur Verfügung gestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine dementsprechend sorgfältige Versorgung nur eingeschränkt erfolgen bzw. wird der Abschluss des Vertrages abgelehnt.

### **Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt:

- Korrespondenz
- Klärung der Ansprüche, des Gesundheits- und Pflegezustands, der Kostenübernahme
- Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§93, 94, 104, 105 SGB XI),
- Abrechnung von Leistungen an die Krankenkasse (§§284, 302 SGB V)
- Ggf. Abrechnung von Leistungen an den Sozialhilfeträger (§§ 93ff SGB XI; §§ 67ff SGB X)
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Prüfdienst der privaten Krankenversicherung oder Landesverbände der Pflegekassen bestellte Sachverständige könne im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen und ggf. übermitteln (§§276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI)

Soweit dies nach Art 6 Abs 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten sowie Gesundheitsdaten an Dritte weitergegeben bzw. zur Einsicht vorgelegt.

- Kranken- und Pflegekassen
- Medizinischen Dienst der Krankenversicherung MDK, Prüfdienst der privaten Krankenversicherungsträger
- Behörden (bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger, Standesamt, Nachlassgericht, Heimaufsicht)
- Versorger (Apotheke, Heil- und Hilfsmittelversorger etc.)
- Ärzte und Therapeuten, Seelsorger, Hospizdienst
- gesetzliche Betreuer, Bevollmächtigte

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	16 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					



Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß den Vorschriften der DS-GVO.

Ferner weisen wir darauf hin, dass wir von Dritten, insbesondere Krankenkasse, Medizinischen Dienst der Krankenversicherung MDK, Prüfdienst der privaten Krankenversicherungsträger, Sozialamt, Ärzte, Therapeuten, gesetzlicher Betreuer, Vorsorgebevollmächtigter usw., personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten.

Eine Übermittlung der Daten an Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum) findet nicht statt.

### **Recht auf Information und Auskunft**

Nach Art. 15 der DS-GVO besteht die Möglichkeit auf Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Auskunft und Informationen erfolgt zu folgenden Themen:

- Verarbeitungszweck
- Kategorie personenbezogener Daten
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden
- Auskunft über Dauer und Kriterien der Festlegung der Speicherung personenbezogener Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung und Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle der personenbezogenen Daten, sowie Information zum Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Information zu Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern diese nicht bei durch die betroffene Person direkt erhoben werden.

### **Recht auf Berichtigung und Löschung**

Gemäß Art.16 der DS-GVO werden falsch personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß Art. 17 DS-GVO verlangt werden, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung erloschen bzw. eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Gemäß Art. 18 DS-GVO ist eine weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschränken bzw. auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, welche es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- Die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- Die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	17 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/Sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/Sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vertragliche Informationen.docx</a>					

## Recht auf Datenübertragung

Gemäß Art.20 DS-GVO sind vom Gast bereitgestellte und automatisierte verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (bspw. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung). Die Kosten für Kopien/Ausdrucke werden in Rechnung gestellt.

## Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von Art 21 DS-GVO zu unterlassen.

## Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung könne nach Art. 77 DS-GVO, mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden

Kontaktdaten zuständige Aufsichtsbehörde

**Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 18  
91522 Ansbach  
+49 (0) 981 180093-0**

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen einen ersten Ein- und Überblick über das Hospiz Germering und unsere Arbeit ermöglichen konnten.

Für weitere Fragen oder ein Interessentengespräch steht Ihnen unsere Hospizleitung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darüber Ihnen unser Hospiz und unsere Arbeit im Rahmen einer Besichtigung oder Führung, ebenso wie durch ein Interessentengespräch näher zu bringen. Melden Sie sich gerne, um einen Termin hierfür zu vereinbaren.

Herzliche Grüße

Sina Muscholl  
Geschäftsführerinnen  
Hospiz Germering gGmbH

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	18 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/G%C3%A4ste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

## Informationen für Gäste und Angehörige zum Einzug in das Hospiz Germering

Der Einzug in das stationäre Hospiz ist nur möglich, sofern die Unterlagen zur Anmeldung,

- Anmeldung zur Aufnahme in das Hospiz Germering
- Ärztliche Bescheinigung der Hospiznotwendigkeit, ärztliche Befunde, Medikamentenplan
- Antrag auf Leistungen nach § 39a SGB V

vorliegen und vor dem Einzug des Gastes ein Erstgespräch mit der Hospizleitung bzw. der stellvertretenden leitenden Pflegefachkraft stattfand.

### Am Einzugstag benötigen wir folgende Unterlagen und Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenkassenkarte
- Bankdaten für den Lastschrifteinzug (Kosten für Zuzahlungen Apotheke, Hospizkosten)
- Zuzahlungsbefreiung – sofern vorhanden
- Nachweis des Pflegegrads – sofern bereits ein Pflegegrad zugesprochen wurde
- Patientenverfügung im Original zur Einsicht, Sie erhalten diese zurück
- Vorsorgevollmacht im Original zur Einsicht, Sie erhalten diese zurück
- aktueller Medikamentenplan
- aktueller Arztbrief

Um eine umfassende und adäquate Versorgung von Beginn an sicherzustellen, sollte der Einzug im Verlauf des Vormittags erfolgen.

### Weiterhin bringen Sie bitte Folgendes mit:

- Medikamente, welche Sie regelmäßig einnehmen
- Pflegeartikel - sofern vorhanden bspw. Inkontinenzmaterial, Utensilien zur Stomaversorgung gleich welcher Art, Absauggerät bei Tracheostomaanlage nicht vergessen, Verbandsmaterial, Zubehör für Portversorgung ebenso für par-/enterale Ernährung etc.
- Gerne können zur individuellen Gestaltung des Wohnraums, persönliche Gegenstände mitbringen. Alles, was das „Zuhause ein bisschen mit ins Hospiz bringt“ bspw. Pflanzen, Bücher, Bilder/Fotos – welche ausschließlich an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen angebracht werden dürfen, Lieblingsdecke, kleines Möbelstück etc.

Bettwäsche, Hand- und Badetuch, Waschlappen, Decke werden durch das Hospiz gestellt, können aber auf Wunsch gerne durch eigene Artikel ersetzt werden.

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	19 von 20
<a href="https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx">https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene Dokumente/Hospiz Germering - Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung Gast/Vorvertragliche Informationen.docx</a>					

Alle Gästezimmer verfügen über einen Internet- und Telefonanschluss sowie über ein TV-Gerät.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei ein Telefon im Zimmer zur Verfügung. Hierin sind Gesprächsgebühren in das deutsche Festnetz (ohne Service-, Sonder- oder Mobilnummern) enthalten.

Das Waschen Ihrer Kleidung und Wäsche wird in der Regel durch Ihre Angehörigen übernommen. Sollte dies nicht möglich sein, wird gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht.

### **Einzug von Zuhause:**

Erfolgt der Einzug von Zuhause aus, organisieren Sie oder Ihre Angehörigen die Anfahrt selbstständig.

Je nach Gesundheitszustand erfolgt die Anfahrt mit dem Privat PKW oder durch einen Krankentransport.

Für den Krankentransport benötigen Sie einen Transportschein, welchen Sie über den Hausarzt ausstellen lassen können.

Den Krankentransport bestellen Sie bitte so, dass ein Einzug am Vormittag sichergestellt ist.

### **Bei Rückfragen oder Unsicherheiten melden Sie sich bitte gerne jederzeit bei der Hospizleitung bzw. der stellvertretenden leitenden Pflegefachkraft unter**

Tina Lamprecht  
Untere Bahnhofstraße 22  
82110 Germering  
Telefon 089/5 40 28 80 20  
Fax: 089/5 40 28 80 29  
[Tina.Lamprecht@hospiz-germering.de](mailto:Tina.Lamprecht@hospiz-germering.de)

Freigabe	Erstellt/bearbeitet durch	Änderungszustand	Erstellt am	Geändert am	Seite
GF	T. Lamprecht	4	19.01.2022	13.10.2023	20 von 20
https://hospizgermering.sharepoint.com/sites/hospizgermering/Freigegebene%20Dokumente/Hospiz%20Germering%20-%20Formulare/Gäste/Aufnahmeformulare/Anmeldung%20Gast/Vorvertragliche%20Informationen.docx					